



**Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung vom 10.12. bis
12.12.2024
– Auszug aus Drucksache 19/4445 –**

**Frage Nummer 30
mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung**

Abgeordneter Harry Scheuen- stuhl (SPD)	Ich frage die Staatsregierung, welche Bundesmittel bisher von der Staatsregierung im Jahr 2024 insgesamt abgerufen wurden, welche Bundesmittel für den Freistaat im Jahr 2024 noch insgesamt zum Abruf bereitstehen und welche Bundesmittel wurden im Jahr 2024 nicht abgerufen?
--	--

Antwort des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat

Im Rahmen der kurzen Frist der Anfrage zum Plenum ist lediglich folgender Hinweis möglich:

Die Bewirtschaftung der Haushaltsmittel obliegt den für den jeweiligen Einzelplan zuständigen Stellen, denen mit der Zuteilung der Haushaltsmittel die Befugnis übertragen wird, im Rahmen der Haushaltsmittel Maßnahmen zu treffen oder Verträge abzuschließen, die zu Einnahmen oder Ausgaben führen (Bewirtschaftungsbefugnis), vgl. auch VV 2.1 zu Art. 34 Haushaltsordnung des Freistaates Bayern. Der Haushaltsvollzug hat insofern grundsätzlich ressortverantwortlich von den jeweils zuständigen Staatsministerien zu erfolgen.

Folglich liegt dem Staatsministerium der Finanzen und für Heimat auch keine Übersicht über abgerufene und nicht abgerufene Bundesmittel im laufenden Haushaltsjahr 2024 vor. Allein die zuständigen Ressorts können jeweils für ihren Bereich entsprechende Daten erheben und übermitteln.